



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

09.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg
im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord

Beratungsfolge

27.04.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.05.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen am Kieseckampweg in Coerde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 – 95 Plätze umfasst, davon 28 u3-Plätze und 62 – 67 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird verbindlich von der Holz GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. §48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich eines Inkrafttretens der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Coerde – Kieseckampweg Teilabschnitt II erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 300.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 1.144.700 € an (anteilig für 2024: 851.200 €).

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 496.700 € (anteilig für 2024: 369.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 124.200 € (anteilig für 2024: 92.400 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2023	300.000	Zuschuss an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	369.300 496.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	92.400 124.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	851.200 1.144.700	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen der entsprechenden Jahre erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Coerde beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 37,5% (166 Plätze für 443 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 95,4 % (477 Plätze für 500 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Die Zahlen der Kinder im Kita-Alter lagen in den vergangenen Jahren jeweils über den für Coerde prognostizierten Kinderzahlen. Insbesondere die Zahl der Kinder über 3 Jahren ist in Coerde in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Mit der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II soll am Kiese-kampweg ein neues Wohnquartier entwickelt werden. Die geplanten neuen Wohneinheiten werden weitere Betreuungsbedarfe auslösen, die maßnahmenbedingt gemäß der Anzahl der Wohneinheiten durch den Investor mit drei Gruppen abzudecken sind. Darüber hinaus wird der Investor zwei weitere Kitagruppen für den Stadtteil Coerde erstellen. Dadurch wird perspektivisch die Versorgungsquote im Stadtteil ansteigen.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als fünftgruppige Einrichtung flexibel aufgestellt. Die Einrichtung ist mit 28 u3-Plätzen und 62 – 67 ü3-Plätzen geplant. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich. Insbesondere zur Inbetriebnahme ist von einem höheren Anteil an u3-Kindern auszugehen.

Die Errichtung dieser Kita dient sowohl dem notwendigen ü3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen, dringend erforderlichen Plätzen im Bereich der u3-Kinder.

Abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen in Coerde sind so-

wohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder weitere Kindertagesbetreuungsplätze erforderlich. Geplant ist neben dieser Maßnahme die bedarfsgerechte Erweiterung der Kita Am Edelbach um zwei Gruppen, die voraussichtlich im 3. Quartal 2022 in Betrieb gehen wird.

2. Maßnahmenplanung:

Mit der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II: Coerde – Kiesekampweg soll eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung am Kiesekampweg verortet werden (siehe Vorlage V/0271/2020). Eine Vorlage für den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II soll in die nächste Beratungskette eingebracht werden.

Die Einrichtung wird im südwestlichen Teil der zu bebauenden Fläche verortet und vom Investor über zwei Geschosse in einen Wohngebäudekomplex integriert (siehe Anlage 1 Lageplan). Für die Kindertageseinrichtung liegt eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts vor, auch die erforderliche Außenspielfläche wurde im Vorfeld mit dem Landesjugendamt abgestimmt und ist für fünf Gruppen ausreichend bemessen.

Ein Raumprogramm und die Entwurfsplanung sind in der Anlage beigefügt.

Die Einrichtung soll parallel zur Errichtung der Wohngebäude am Kiesekampweg erstellt werden und so die Betreuungsbedarfe aus dem Stadtteil Coerde und die neu entstehenden Bedarfe der Wohnbebauung am Kiesekampweg aufzunehmen.

Vorbehaltlich eines Inkrafttretens der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II ist die Inbetriebnahme der Kita im 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Über die Vergabe der Trägerschaft dieser 5-Gruppen Kita wird im Rahmen eines Trägersauswahlverfahrens mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Fazit:

Mit der oben genannten Ausbauplanung werden die erforderlichen Betreuungsplätze für u3- und ü3-Kinder für die Wohnbebauung im Quartier am Kiesekampweg sowie weitere Plätze für den Stadtteil Coerde geschaffen.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Entwurfsplanung